



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 18.11.2021

Elektronische Ausgabe

Nr. 40

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	220
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Fa. Franz Pongratz OHG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung des Kalksteinbruchs Wolfsbach um Teilflächen der Flur-Nrn. 181/0 und 182/0, Gemarkung Wolfsbach	222
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2021	224
Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter 2021/2022	224
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	224
Personalnachrichten	225

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 29.11.2021, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Kreisjugendring Amberg-Sulzbach – Änderung
2. Vereinbarung zwischen den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, sowie den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d.OPf. über die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle – Änderung

3. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Caritasverband für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach e.V. über die Förderung einer Suchtberatungsstelle für Jugendliche
4. Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach; Vergabe von Zuschüssen
5. Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN); Bestellung einer anderen Person als weiteren Stellvertreter des Landrats als dessen gewählten Stellvertreter bzw. weitere/n beschlussmäßig bestellten Stellvertreter in der Versammlungsversammlung
6. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss an die Stadt Vilseck für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Vilseck
7. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss an die Stadt Sulzbach-Rosenberg für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach
8. Änderung der Satzung des „Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“
9. Neuerlass eines Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“
10. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
11. Neuer Mitgliedsbeitrag des Landkreises Amberg-Sulzbach für den Naturpark Hirschwald e.V. ab 2022
12. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2019,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2019 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
13. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2019,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2019 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
14. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/15.11.2021

Landratsamt Amberg-Sulzbach

51-824.02-2.1.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Fa. Franz Pongratz OHG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung des Kalksteinbruchs Wolfsbach um Teilflächen der Flur-Nrn. 181/0 und 182/0, Gemarkung Wolfsbach

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ergeht folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat am 15.11.2021, Az. 51-824.02-2.1.1 der Fa. Franz Pongratz OHG, Espanstraße 7, OT Wolfsbach, 92266 Ensdorf, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Kalksteinbruchs Wolfsbach um die Teilflächen der Flur-Nrn. 181/0 und 182/0 der Gemarkung Wolfsbach erteilt.

Die vorgenannte Entscheidung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

I. Entscheidung:

Der Bescheid vom 15.11.2021 hat folgenden verfügenden Teil:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung § 16 BImSchG

1.1. Gegenstand der Genehmigung

Die Firma Franz Pongratz OHG, Espanstraße 7, OT Wolfsbach, 92266 Ensdorf, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kalksteinbruchs Wolfsbach auf den Grundstücken mit den Flur-Nummern 181/0 und 182/0 der Gemarkung Wolfsbach.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung der Abbauflächen um eine Gesamtfläche von ca. 9,52 ha und setzt sich aus Teilflächen der Flur-Nummer 181/0, Gemarkung Wolfsbach mit ca. 4,4 ha und der Flur-Nr. 182/0, Gemarkung Wolfsbach mit ca. 5,08 ha zusammen.

1.2. Planunterlagen ...

1.3. Betriebs- und Anlagekenndaten ...

2. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung enthält unter Nr. 2 zu folgenden Bereichen Inhalts- und Nebenbestimmungen:

- Sprengarbeiten/ Erschütterungsschutz
- Arbeitsschutz
- Verkehrssicherheit
- Naturschutz- und forstwirtschaftliche Anforderungen
- Kompensation Rodung
- Naturschutzrechtliche Maßnahmen und Kompensation
- Rekultivierung nach Abbauende
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Gewässer- und Bodenschutz

3. Konzentrationswirkung ...

4. Kostenentscheidung ...

II. Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
 Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
 Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65
 Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

III. Hinweise:

Eine Ausfertigung des Bescheides mit der Begründung wird gemäß § 21 a der 9. BlmSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BlmSchG in der Zeit von **Freitag, den 19.11.2021 bis einschließlich Donnerstag, den 02.12.2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Ensdorf, Hauptstraße 4, 92266 Ensdorf (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09624//90333-0) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und am **Landratsamt Amberg-Sulzbach**, Schloßgraben 3, Gebäude 1, Zim. 1.2.15, 2. Stock, 92224 Amberg (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09624/39-236) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aufgrund der COVID 19-Pandemie ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung mit der jeweiligen Auslegungsstelle unter den vorgenannten Telefonnummern erforderlich.

*Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BlmSchG gilt der Bescheid mit dem **Ende der Auslegungsfrist** auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als **zugestellt**.*

*Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den **Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich** angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 6 BlmSchG)*

Amberg, den 16.11.2021
 Landratsamt Amberg-Sulzbach
 gez.
 Laura Hofmann
 Regierungsrätin

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2021

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, die am 01.01.2021 in Kraft tritt, im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 17 vom 28. September 2021 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Eingang B, I. OG, Zi.-Nr. 121, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Amberg, 29.10.2021
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Oberverwaltungsrat

Kultur-Schloss Theuern; Öffnungszeiten im Winter 2021/2022

Das Kultur-Schloss Theuern/Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern ist **ab Montag, 13. Dezember 2021 bis einschließlich Samstag, 26. März 2022 für Einzelbesucher geschlossen**. Gruppen - gegen Voranmeldung - können auch während dieser Zeit das Museum besuchen.

Die Außenstellen sind **ab sofort bis einschließlich Samstag, 26. März 2022** für Einzelbesucher geschlossen. Gruppen - gegen Voranmeldung - können während dieser Zeit die Außenstellen, nur mit Führung, besuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kultur-schloss-theuern.de.

L 2/03.11.2021

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE22-01	07.01.2022 – 05.02.2022	Landkreis Amberg-Sulzbach: alle Gemeinden

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/08.11.2021

Personalnachrichten

Nachruf

Am 16.10.2021 verstarb

Herr Dr. Ernst Fischer

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1976 bis 2000 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach im Gesundheitsamt, zuletzt als Medizinaldirektor, tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Dr. Fischer für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat